

10. Förderbedingungen

10.1 Fördertatbestände

Die Fördertatbestände sind aus den Handlungsfeldern und den Handlungsfeldzielen abgeleitet. Sie wurden anhand der im Beteiligungsprozess diskutierten Projekte überprüft. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Anwendung im Umsetzungsprozess sind die Fördertatbestände im Folgenden nach Handlungsfeldern geordnet dargestellt. Darüber hinaus bindend sind die Vorgaben der LEADER-Richtlinie, die derzeit überarbeitet und voraussichtlich im vierten Quartal 2022 veröffentlicht wird. Daraus können sich zum Beispiel Einschränkungen bei Fördertatbeständen oder Förderquoten ergeben oder die Förderung der Mehrwertsteuer ausgeschlossen werden (siehe unten).

Ein Projekt ist grundsätzlich förderfähig, wenn es sich einem Handlungsfeldziel und einem Fördertatbestand zuordnen lässt. Ob die LAG Fördermittel aus dem vorhandenen Budget für ein Projekt bereitstellt und in welcher Höhe, entscheidet sie unter anderem anhand der Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 11.2). Die finale Bewilligung stellt das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) auf Antrag der Projektträgerin oder des Projektträgers aus.

Die LAG hat handlungsfeldübergreifende Fördertatbestände für die Einrichtung eines Regionalmanagements und nicht-investive Kosten für Arbeiten des Regionalmanagements und vorbereitende Maßnahmen zur Projektentwicklung und Anschubfinanzierung festgelegt (siehe Tabelle 33). Diese gelten ergänzend zu den handlungsfeldbezogenen Fördertatbeständen (siehe unten), sofern sie einen Beitrag zur Erfüllung wenigstens eines Handlungsfeldzieles leisten.

Tabelle 33: Handlungsfeldübergreifende Fördertatbestände

Handlungsfeldübergreifende Fördertatbestände

- | |
|---|
| Ü1. Regionalmanagement und andere laufende Kosten der LAG |
| Ü2. Vorbereitende Maßnahmen zur Projektentwicklung, zum Beispiel konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen, Erhebungen, Machbarkeitsstudien |
| Ü3. Beteiligung, Moderationsprozesse und Netzwerkarbeit, Veranstaltungen |
| Ü4. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Sensibilisierung und Beratung |
| Ü5. Unterstützung durch Externe, Qualifizierung, Weiterbildung, Coaching |

Zur Vereinfachung der Förderbedingungen hat die LAG die Fördertatbestände der vergangenen Förderperiode zusammengefasst und vereinfacht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die handlungsfeldbezogenen Fördertatbestände im Überblick (Tabelle 34).

Tabelle 34: Fördertatbestände der Handlungsfelder im Überblick

Handlungsfeldbezogene Fördertatbestände

Handlungsfeld 1: "Versorgung und Mobilität, Dorfleben und Soziales"

- | | |
|----|---|
| F1 | Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung sozialer Angebote, zur Dorfentwicklung und für das Dorfleben sowie Angebote zu Versorgung und einer klimafreundlichen und bedarfsgerechten Mobilität. |
|----|---|

Handlungsfeld 2: "Natur- und Klimaschutz"

F2 Maßnahmen für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zur Entwicklung von Klimaresilienz in der Region, Biotopvielfalt und -vernetzung sowie von Naturerlebnis- und Umweltbildungsangeboten.

Handlungsfeld 3: "Aktiv-Tourismus und Kultur-Erleben"

F3 Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur.

Handlungsfeld 4: "Regionale Wirtschaft"

F4 Maßnahmen zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, Vernetzung von Unternehmen, Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren, für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Aufbereitung von Verbraucherinformationen.

Zur Verdeutlichung der Fördertatbestände hat die LAG diese mit Beispielen hinterlegt. Sie basieren auf den Projektideen aus dem Beteiligungsprozess sowie den alten Fördertatbeständen und dienen als Anregung und zur Verdeutlichung, was mit dem Fördertatbestand gemeint sein kann.

Tabelle 35: Fördertatbestände mit Beispielen nach Handlungsfeldern

Fördertatbestand im Handlungsfeld "Versorgung und Mobilität, Dorfleben und Soziales"

F1 Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung sozialer Angebote, zur Dorfentwicklung und für das Dorfleben sowie Angebote zu Versorgung und einer klimafreundlichen und bedarfsgerechten Mobilität.

Beispiele

- Sicherung und Bündelung von Waren-, Dienstleistungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten zum Beispiel durch Multifunktionsräume/gebäude
- Innovative gebündelte oder mobile Wohn-, Betreuungs- und Gesundheitsangebote
- Beratungen zum barrierefreien Umbau und Umsetzung entsprechender Maßnahmen sowie zur energetischen Sanierung von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden
- Attraktivierung des ÖPNV-Angebots in Ortsteilen mit unzureichender Busanbindung, z. B. durch zusätzliche oder neue Angebote wie einen Bürgerbus, sichere Wartemöglichkeiten, Digitalisierung
- Mobile Angebote zur Behebung von Versorgungsdefiziten in kleinen Ortschaften ohne eigene Nahversorgungsangebote
- Erstellung eines Konzepts für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in der Region
- Infrastruktur für Elektrofahrzeuge an Standorten für Naherholung, Kultur und Tourismus
- Aufbau von Nachbarschafts- und Generationenhilfen
- Qualifizierungsmaßnahmen, Nachwuchsmanagement und Anerkennungskultur für ehrenamtlich Tätige
- Integrationsangebote für Geflüchtete und Zugewanderte
- Umnutzung von denkmalgeschützter und ortsbildprägender Bausubstanz oder Abriss von abbruchreifen, das Ortsbild beeinträchtigenden Gebäuden für den Neubau von Einrichtungen für das Gemeinwohl
- Unterstützung von laufenden Dorfentwicklungsprozessen und gemeinsamer Aktivitäten zur Verbesserung des Dorflebens und der Identifikation mit dem Ort
- Digitalisierung vorhandener oder Schaffung neuer Plattformen zur Vernetzung
- Schaffung neuer oder Sicherung bestehender öffentlicher, barrierefreier und generationsübergreifender Treffpunkte und Gebäude
- Freizeitangebote für alle Generationen, z. B. Mehrgenerationenspielflächen

Fördertatbestand im Handlungsfeld "Natur- und Klimaschutz"

F2 Maßnahmen für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zur Entwicklung von Klimaresilienz in der Region, Biotopvielfalt und -vernetzung sowie von Naturerlebnis- und Umweltbildungsangeboten.

Beispiele

- Qualifizierungs-, Beratungs- und Informationsangebote zur Reduzierung des täglichen Energieverbrauchs und umweltschädlichen Verhaltens, z. B. als Reparatur-Café

- Bildungsprojekte zu den Themen Klimawandel, Klimafolgenanpassung, Energieverbrauch, Gewinnung erneuerbarer Energien und Ernährung
- Beratungsangebote zum Neubau oder Erneuerung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien
- Renaturierung von brachgefallenen Flächen und Gewässern
- Pflegekonzepte zum Schutz und zur Entwicklung von Naturräumen und Biotopen
- Pilotprojekte zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels
- Landschaftsgestaltung zum Schutz vor Starkregenereignissen
- Umweltbildungsangebote, Informationsmedien, Naturerleben- und Beobachtungsstationen in der Natur zur Sensibilisierung für den Naturschutz

Fördertatbestand im Handlungsfeld "Aktiv-Tourismus und Kultur-Erleben"

F3 Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur.

Beispiele

- Stärkung und Entwicklung von Aktiv- und Kulturangeboten sowie Kulturbildungsmaßnahmen
- Koordination, Vernetzung und Vermarktung von Kultur-, Tourismus- und Naherholungsangeboten
- Aufbereitung und Vernetzung regionaler Besonderheiten und kultureller Schätze wie Themenrouten, Ausstellungen, Dokumentationen, Publikationen und Beschilderungen
- Digitalisierung historischer Unterlagen und besonderer Orte als virtuelle Realität
- Sicherung, Attraktivierung oder (Um-)Nutzung von historischen ortsbildprägenden Gebäuden für kulturelle Angebote
- Ausstattung von Radwegen und Ausbau wegebegleitender Infrastruktur, Abstimmung der Nutzbarkeit land- und forstwirtschaftlicher Wege
- Entwicklung wasserbezogener Naherholungsmöglichkeiten
- Erhalt und barrierefreier Ausbau der Kultur- und Naherholungsinfrastruktur

Fördertatbestand im Handlungsfeld "Regionale Wirtschaft"

F4 Maßnahmen zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, Vernetzung von Unternehmen, Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren, für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Aufbereitung von Verbraucherinformationen.

Beispiele

- Stärkung und Entwicklung von Kulturangeboten und Kultur-Bildungsmaßnahmen
- Stärkung und Entwicklung von Aktivangeboten zur Stärkung der Fitness aller Generationen
- Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften für und in der Region
- Unterstützung und Gründung innovativer Dienstleistungsangebote und Arbeitsmöglichkeiten wie z. B. Coworking-Spaces
- Förderung von Dialogen zwischen Bevölkerung und Land- und Forstwirtschaft zur gegenseitigen Akzeptanzschaffung, z. B. durch Informationsveranstaltungen
- Intensivierung von regionalem Marketing, Direktvermarktung und Kooperationen entlang regionaler Wertschöpfungsketten
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Erholungssuchenden zur Konfliktvermeidung

10.2 Zuwendungsempfänger

Die LAG Peiner Land möchte niemanden grundsätzlich von einer Förderung ausschließen, wenn das Projekt zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beiträgt.

Zuwendungsempfänger können daher **alle** sein, zum Beispiel

- Privatpersonen
- Vereine
- Verbände
- Kommunen

Falls sich die LAG der Region Peiner Land während der Förderperiode dazu entscheidet, selbst Projektträger zu werden, muss sie zunächst ihre Rechtsform anpassen.

10.3 Fördersatz und Zuwendungshöhe

Die Fördersätze für die Region Peiner Land hat die LAG ausgehend von einer Bruttoförderung nach Projektträgern gestaffelt wie folgt festgelegt:

Tabelle 36: Fördersätze

Projektträger	Max. Fördersatz (der förderfähigen Bruttokosten)	Öffentliche Kofinanzierung	Eigenanteil Projektträger
Kommunen	80 %	20 %	Entspricht der Kofinanzierung
Sonstige	70 %	17,5 %	12,5 %

Die LAG kann im Einzelfall auch niedrigere Fördersätze festlegen, zum Beispiel wenn der Projektträgerin oder dem Projektträger ein geringerer Fördersatz zur Finanzierung ausreicht, wenn die maximale Förderhöhe erreicht wird oder wenn eine Projektträgerin oder ein Projektträger vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Kofinanzierung muss ein Viertel des Fördersatzes betragen. Die Kofinanzierung kann zum Beispiel von Kommunen oder ausgewählten Stiftungen oder Verbänden kommen, die die Projektträgerin oder der Projektträger einwerben muss, oder aus dem regionalen Kofinanzierungsfonds, den die Kommunen des Peiner Landes aufgelegt haben (siehe Kapitel 12.2). Welche Stiftungen Zuschüsse geben können, die gleichzeitig als Kofinanzierung gelten, prüft das Landwirtschaftsministerium im Einzelfall. Auch Landesmittel können als Kofinanzierung einfließen.

Übrig bleibt der Eigenanteil der Projektträgerin bzw. des Projektträgers, den diese/r über Eigenleistung und die Einwerbung zusätzlicher Mittel (Drittmittel) zu erbringen hat. Dies kann erfolgen zum Beispiel in Form von Spenden oder Zuschüssen oder durch Geldern von Stiftungen, die nicht öffentliche Kofinanzierung leisten können. Drittmittel sind dabei nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen, wenn das Vorhaben sonst nicht umgesetzt wird.

Zum Zeitpunkt der REK-Erstellung stand noch nicht fest, ob das Land die Bruttoförderung fortsetzt. Für den Fall, dass es lediglich zu einer Netto-Förderung kommt (Förderung der förderfähigen Kosten abzüglich der Mehrwertsteuer), erhöht sich der Fördersatz für sonstige Projektträgerinnen und Projektträger auf 80 % und die Kofinanzierung auf 20 %. Der Eigenanteil der/des Projekttragenden entspricht dann der Mehrwertsteuer.

Bagatellgrenze und maximale Förderhöhe

Die Bagatellgrenze befindet sich bei 2.500 € Fördersumme. Das bedeutet, dass die Fördersumme mindestens 2.500 € betragen muss. Damit strebt die LAG ein adäquates Verhältnis zwischen Aufwand für Antragstellung und Abrechnung zur Förderhöhe an.

Die **maximale Förderhöhe** beträgt **200.000 € brutto**. Individuelle Ausnahmen sind bei regionsweiten Projekten möglich. "Regionsweit" meint, dass das Projekt entweder in der gesamten Region umgesetzt wird oder eine regionsweite Ausstrahlkraft besitzt.

10.4 Startprojekte

Die LAG hat folgende Projekte als Startprojekte beschlossen. Insgesamt sind damit rund 367.000 € Fördergelder der ersten Jahrest ranche beschlossen (ausgehend von der Brutto-Förderung). Laut Zeitplanungen der einzelnen Projekte können sämtliche Projekte im ersten Halbjahr 2023 starten und rechtzeitig zur Abrechnung der ersten Jahrest ranche Mitte 2025 abgeschlossen werden.

Tabelle 37: Startprojekte

#	Titel	Kosten	Förderung	%	Kofinanzierung	Fertigstellung
Handlungsfeld 1: Versorgung und Mobilität, Dorfleben und Soziales						
1	Treffpunkt für Jung und Alt am Twieholz in Duttenstedt	70.000 €	56.000 €	80 %	-	2025
2	Skate- und Freizeitanlage in Lengede	630.000 €	200.000 €	80 %	-	April 2024
3	Solschen ... zu Fuß – Themenkarten für Spaziergänge	16.000 €	11.200 €	70 %	2.800 €	Frühjahr 2024
Handlungsfeld 2: Natur- und Klimaschutz						
4	Heimatkultur- und Walderlebnispfad Schmedenstedt	30.000 €	24.000 €	80 %	-	Mai 2024
5	Info-Tafel-Pfad bei Gadenstedt: „Abwasserreinigung ist gelebter Gewässer- und Umweltschutz...“	4.500 €	3.150 €	70 %	788 €	Okt. 2023
Handlungsfeld 3: Aktiv-Tourismus und Kultur-Erleben						
6	Erinnerungen erhalten und ermöglichen - Sanierung der "Horst-Kapelle" in Peine, Teilbausteine Innenwände und Holzbauten	85.000 €	59.500 €	70 %	Kirchenmittel	Ende 2024
7	Dreh- und Angelfunk Peiner Land	17.000 €	13.600 €	80 %	-	Ende 2023
Summe		852.500 €	367.450 €		3.588 €	
Voraussichtliche Jahrest ranche 2023			450.000 €			

Die Projekte sind in Form von Projektskizzen im Anhang 4 dargestellt.

11. Projektauswahl

11.1 Antrags- und Projektauswahlverfahren

Die LAG Peiner Land bietet ein kontinuierliches Antragsverfahren an. Projektträgerinnen und Projektträger können jederzeit Anträge einreichen. Pro Jahr finden je nach Bedarf mindestens zwei, in der Regel drei LAG-Sitzungen statt. Bei hohem Projektaufkommen sind weitere Sitzungen möglich. Durch den Sitzungsturnus stellt die LAG sicher, dass sie zu jeder Sitzung eine ausreichende Anzahl an Projekten beraten kann.

Um ein Projekt in einer LAG-Sitzung beraten zu können, sollte der Antrag etwa vier Wochen vor der Sitzung beim Regionalmanagement eingehen. Damit ist sichergestellt, dass das Regionalmanagement Hinweise zur weiteren Konkretisierung geben kann, mit der Genehmigungsbehörde Rücksprache halten kann und die LAG-Mitglieder ausreichend Zeit erhalten, den Projektsteckbrief samt Anlagen zu lesen und sachgerechte Einschätzungen treffen zu können. Außerdem hat die LAG so ausreichend Zeit, bei Bedarf weitere Fachleute hinzuzuziehen. Ausnahmen bei besonderer Dringlichkeit sind möglich.

Basis für die Projektentwicklung sowie die Antragstellung und Beratung in der LAG sind die Projektsteckbriefe, die neben einer Projektbeschreibung das Bewertungsschema der Projektauswahlkriterien enthalten. Die LAG stellt Projektsteckbrief und weitere Informationen zum Antragsverfahren auf der Regionswebseite zum Download zur Verfügung. Die nachfolgende Abbildung 26 zeigt den Weg einer Projektidee bis zur Auszahlung der Fördermittel.

Projektträger	Regionalmanagement	LAG	ArL
1. Projektidee	Beratung	Unverbindliche Projektvorstellung möglich	
2. Projektentwicklung Erstellen eines Projektsteckbriefes	Rückkopplung zu den Inhalten	Klärung der Kofinanzierung	Erste Einschätzung zur Förderfähigkeit
3. LAG-Beschluss Teilnahme	Versand des Projektsteckbriefes an die LAG	Beratung und Beschluss über LEADER-Mittel	Beratung
4. Formeller Antrag beim ArL	Beratung		Prüfung und Bewilligung des Antrages
5. Projektumsetzung und Abrechnung	Regelmäßige Informationen zum Fortschritt		Prüfung und Auszahlung der Fördermittel

Abbildung 26: Der Weg von der Idee zum Projekt

11.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG wählt die Projekte auf Basis transparenter Kriterien aus, die die Zielsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Peiner Land aufgreifen. Dabei ist zwischen Mindest- und Qualitätskriterien zu unterscheiden. Projekte müssen grundsätzlich alle Mindestkriterien erfüllen (siehe Kapitel 11.2.1). Qualitätskriterien ermöglichen es, qualitative Unterschiede der Projekte als Entscheidungsgrundlage sichtbar zu machen und dienen der Identifizierung von Projekten, die die LAG prioritär unterstützen möchte (siehe Kapitel 11.2.2).

Die Kriterien dienen dazu, den Beitrag des Projekts zur Entwicklungsstrategie einschätzen zu können. Sie unterstützen die LAG bei der Entscheidung über die Förderung von Projekten, da sich aus ihnen bei Bedarf eine Rangfolge von Projekten ableiten lässt. Die Antragsteller haben die Wirkung ihres Projekts anhand der Kriterien nachvollziehbar und glaubhaft im Projektsteckbrief zu begründen. Damit leisten die Kriterien auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Projekten im Sinne der Entwicklungsstrategie. Die Begründungen dienen der LAG gemeinsam mit dem Projektsteckbrief zur Sitzungsvorbereitung.

Dem Grad der Zielerreichung bezüglich der in der Strategie festgelegten Handlungsfelder trägt die LAG durch das Mindestkriterium „Zielbezug“ sowie die Qualitätskriterien „Priorität des Handlungsfeldes“, das durch seine Bepunktung besonderes Gewicht erhält, und „Beitrag zur Zielerreichung“ Rechnung.

11.2.1 Mindestkriterien

Projekte müssen grundsätzlich alle Mindestkriterien erfüllen. Die Projekttragenden müssen die Einschätzung begründen.

Tabelle 38: Mindestkriterien

Mindestkriterien	Erläuterung
Zielbezug	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeldziel der Entwicklungsstrategie.
Grundsätzliche Förderfähigkeit	Das Projekt ist einem Fördertatbestand zugeordnet.
Langfristige Tragfähigkeit	Das Projekt trägt sich langfristig selbst bzw. ist auf Langlebigkeit ausgerichtet. Finanzierung und Unterhaltung sind gesichert.
Chancengleichheit	Das Projekt steht der Verbesserung der Chancengleichheit aller Menschen (Gender-Mainstreaming) nicht entgegen oder ist speziell darauf ausgerichtet.
Öffentlicher Nutzen	Das Projekt trägt zum Gemeinwohl bei (zum Beispiel ist öffentlich zugänglich, richtet sich an die Öffentlichkeit, schützt/entwickelt die natürlichen Lebensgrundlagen).
Ländlicher Raum	Das Projekt wirkt (auch) im ländlichen Raum.

11.2.2 Qualitätskriterien (Kriterien für prioritär zu unterstützende Projekte)

Die nachfolgenden Qualitätskriterien sind die Kriterien zur Ermittlung prioritär zu unterstützender Projekte. Die Qualitätskriterien dienen zur Festlegung einer Rangfolge von Projekten, die gleichzeitig zur Abstimmung stehen. Die Punktzahl der erfüllten Qualitätskriterien wird zum Beispiel dann relevant, wenn mehr Projekte zur Beratung und zum Beschluss in der LAG anstehen, als Fördermittel zur Verfügung sind. Die Projektträgerin oder der Projektträger muss die Einschätzung begründen. Fasst die LAG von der Rangfolge abweichende Beschlüsse, muss sie dies begründen. Gründe können zum Beispiel das verfügbare Budget und eine ungleiche Verteilung der bis dato geförderten Projekte auf die Region sein. Für die Priorität des Handlungsfeldes gibt es bis zu drei Punkte, für jedes andere Qualitätskriterium je 1 Punkt.

Tabelle 39: Qualitätskriterien

Kriterium	Beschreibung	✓	Pkt.
Priorität des Handlungsfeldes	Das Projekt leistet seinen primären Beitrag zum Handlungsfeld		
	„Versorgung und Mobilität, Dorfleben und Soziales“ (sehr hohe Priorität)	<input type="checkbox"/>	3
	„Natur- und Klimaschutz“ (sehr hohe Priorität)	<input type="checkbox"/>	3
	„Aktiv-Tourismus und Kultur-Erleben“ (hohe Priorität)	<input type="checkbox"/>	2
	„Regionale Wirtschaft“ (mittlere Priorität)	<input type="checkbox"/>	1
Beitrag zur Zielerreichung	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Indikator eines Handlungsfeldzieles.	<input type="checkbox"/>	
Integrativer Ansatz	Das Projekt leistet einen handlungsfeldübergreifenden Beitrag zu Zielen aus verschiedenen Handlungsfeldern.	<input type="checkbox"/>	
Regionale Wirkung	Das Projekt hat einen Nutzen für die gesamte Region. Es ist ein gesamtträumliches Projekt oder ein Projekt in einem Teilraum, das auf andere Teilräume übertragbar ist.	<input type="checkbox"/>	
Klimaschutz	Das Projekt berücksichtigt die Belange des Klimaschutzes in besonderem Maße.	<input type="checkbox"/>	
Nachhaltigkeit	Das Projekt ist in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig angelegt.	<input type="checkbox"/>	
Innovation/ Modellcharakter	Das Projekt hat einen für die Region innovativen Charakter durch neue Inhalte, neuartige Vorgehensweisen oder neue Verknüpfungen von Themenbereichen.	<input type="checkbox"/>	
Barrierefreiheit	Das Projekt berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel durch Bauweisen, Informations- und Kommunikationsmedien in besonderem Maße.	<input type="checkbox"/>	
Überregionale Kooperation	Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit anderen Regionen umgesetzt.	<input type="checkbox"/>	
Vernetzung/ Kooperation innerhalb der Region	Das Projekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure.	<input type="checkbox"/>	
Gemeinschaftliches Engagement	Das Projekt hat gute Chancen auf eine Realisierung durch ein ausgeprägtes Interesse an der Umsetzung vor Ort, zum Beispiel durch eine gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung durch eine Initiative.	<input type="checkbox"/>	
Wertschöpfung/ Arbeitsplatzrelevanz	Das Projekt erhält und schafft Arbeitsplätze oder leistet einen anderen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung in der Region.	<input type="checkbox"/>	

11.2.3 Bewertung von Kooperationsprojekten

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Projektauswahlkriterien.

Die LAG ermöglicht durch das Qualitätskriterium „Überregionale Kooperation“, dass Kooperationsprojekte im Vergleich zu anderen Projekten einen zusätzlichen Punkt erhalten.